

BULLETIN

Dezember 2016



Geschätzte Mitglieder des VSF

Wir blicken wiederum – wie schon Ende des Jahres 2015 – auf ein äusserst intensives Verbandsjahr 2016 zurück: Das Dossier „Zukunft der Flugsicherung auf den regionalen Flugplätzen“ hat uns bis zuletzt im ausklingenden Jahr gefordert.

Mit „uns“ sind nebst dem Vorstand und der Geschäftsleitung des VSF alle involvierten Partner der betroffenen regionalen Flugplätze, bei der Flugsicherung skyguide, sowie beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gemeint. Der bei Jahresbeginn 2016 von den genannten Projektpartnern aufgegleiste Prozess für eine gemeinsame Lösungsfindung stellt einen wahrlichen Paradigmenwechsel für die Luftfahrt der Schweiz dar. Ab dem 1. Januar 2017 soll es dann soweit sein: Nach unzähligen Organisations- und Koordinationssitzungen, technischen Meetings und Absprachen im Jahr 2016, soll die Finanzierungsverantwortung für die Flugsicherung im Sinne des geltenden Rechts auf die regionalen Flugplätze der Schweiz übergehen. Dies ist eine vollkommen neuartige und in der Geschichte der Schweizer Luftfahrt in dieser Form erstmals bestehende Situation. Der Paradigmenwechsel wird alle Teilnehmer der Luftfahrt direkt oder indirekt betreffen. Die regionalen Flugplätze mit Flugsicherung stehen jedoch nicht alleine da. Unser Verband wird ihnen weiterhin eng zur Seite stehen, so wie es bisher der Fall war.

Das Jahr 2016 war auch geprägt von zahlreichen direkten Beratungsmandaten zugunsten unserer Mitglieder. Der VSF hat die Kapazität seine Mitglieder juristisch zu beraten. Dies darf als Einladung verstanden werden: Unser Verband steht Ihnen beratend zur Seite. Das bedeutet für unsere Mitgliederflugplätze einerseits günstigere Verfahrenskosten und andererseits die Option eine „second opinion“ zu erhalten.

Unter den zahlreichen Rechtsetzungprojekten mit Relevanz für die Flugplätze, an denen sich unser Verband mit Vernehmlassungseingaben im Jahr 2016 beteiligt hat, sind folgende besonders zu erwähnen:

- *Stellungnahme zur Botschaft Bundesrates hinsichtlich der Teilrevision zum LFG (sog. „TR LFG 1+“)*

- *Stellungnahme zur temporären Änderung der Luftraumstruktur für die Alpine Skiweltmeisterschaft 2017 in St. Moritz*
- *Stellungnahme zur Änderung der auf den Flugplätzen der Kategorie II geltenden Flugsicherungsgebühren*
- *Stellungnahme zum Konzept Windenergie des Bundes*
- *Stellungnahme zur Teilrevision des Jagdgesetzes, (JSG)*
- *Stellungnahme i.S. EASA NPA 2016-04 CS ADR - DSN - Issue 3*
- *Stellungnahme zum Mehrjahresprogramm (MJP) 2016-2019 der Spezialfinanzierung Luftverkehr*
- *Stellungnahme zum Sachplan Militär (SPM 2017)*

Auch erwähnenswert dieses Jahr war die Verleihung des Aerosuisse Awards an den neuen Flugplatz Bressaucourt. Der VSF hat den Flugplatz nominiert und zeigt sich erfreut über die Preisverleihung.

Die Koordination unter den Verbänden der General Aviation erfolgte auch im Jahr 2016 innerhalb des GASCO (General Aviation Steering Committee). Das GASCO bestätigt sich als potente Plattform für den Austausch unter den Generalsekretären der Verbände der General Aviation. Geschäfte werden im GASCO nicht nur untereinander besprochen, es erfolgen zudem im Anschluss daran konsolidierte Eingaben des GASCO selbst. Damit demonstriert die allgemeine Luftfahrt der Schweiz eine einheitliche Position, frei nach dem Grundsatz: Gemeinsam sind wir stark. Diesem Grundsatz folgend, organisierte das GASCO im April 2016 in Luzern einen zweitägigen Workshop mit der Führung des BAZL. Es ging bei diesem Workshop darum, dem Direktor und den Vizedirektoren des BAZL detailliert aufzuzeigen, wo und wie Verbesserungen für die allgemeine Luftfahrt im regulatorischen Bereich möglich sind.

Nachdem die BAZL-Richtlinie zum nationalen Umgang mit den Standards und Recommended Practices der ICAO im Jahr 2015 überarbeitet wurde und sich unser Verband damals unmittelbar in den Stakeholderprozess einbrachte, ist diese „Baustelle“ aus Sicht des VSF bedauerlicherweise auch im Jahr 2016 noch nicht gelöst. Der VSF sieht sich deshalb in der Pflicht, im Dialog mit dem BAZL konsequent auf die Wahrung der Verhältnismässigkeit in allen konkreten Fällen hinzuweisen. Unsere Mitgliederflugplätze dürfen sich auf unseren Support verlassen.

Im dargelegten Sinne werden wir auch im kommenden Jahr 2017 einen direkten Kontakt zu unseren Mitgliedern pflegen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Vorerst jedoch wünschen wir Ihnen besinnliche und erholsame Feiertage.

Jorge V. Pardo, Geschäftsführer VSF



PS, save the dates:

- Generalversammlung VSF: 20. April 2017 in Buochs
- Flugplatzleitermeeting 2017: 23. November 2017

Vorstandsmitglieder für den VSF gesucht!

Unser Verband ist angewiesen auf Ihre Expertise und Ihre Erfahrung in Flugplatzangelegenheiten. Die Mitarbeit im Vorstand unseres Verbandes steht allen interessierten Mitgliedern offen und findet nach folgenden Eckwerten statt:

- Fünf Vorstandssitzungen/Jahr, jeweils an einem zentralen Ort in der Schweiz
- Fokussiertes Engagement der Vorstandsmitglieder in Dossiers zu bestimmten Themen (Spezialisierung) ist möglich

- Der Einsitz in Spezialgremien der Luftfahrt im In- und Ausland ist möglich
- Es erfolgt eine direkte Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit der Geschäftsführung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? – Nutzen Sie die Chance, sich im Verband Schweizer Flugplätze einzubringen. Wir freuen uns ganz besonders auf Bewerbungen aus der Romandie!

Portrait Ihres Flugplatzes in der Zeitschrift Skynews



Seit 2015 ist der VSF in jeder Ausgabe der Zeitschrift Skynews mit einer Seite pro Ausgabe (12x/Jahr) präsent.

Hauptzweck der ständigen Präsenz unseres Verbandes in einer der beliebtesten Luftfahrtzeitschriften der Schweiz ist es, den VSF-Mitgliederflugplätzen einen Mehrwert in Form einer zusätzlichen Kommunikationsplattform zu bieten: Die Mitgliederflugplätze des VSF sollen sich nach ihrem Bedarf im VSF-Abteil von Skynews mit Reportagen, News und Stories präsentieren können und damit ein schweizweites Marketing-Tool erhalten.

Der persönliche Aufwand der Flugplätze soll dabei minimalst gehalten werden. Sie können uns publikationsreife Beiträge oder Entwürfe zustellen. Im letztgenannten Fall verfeinert die Redaktion von Skynews zusammen mit Ihnen den Bericht über Ihren Flugplatz nach Ihren Wünschen. Dieses Angebot ist gratis: Kosten entstehen für Ihren Flugplatz keine.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? - Diesfalls freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Umrüstung auf 8.33 kHz

15% Rabatt auf Funkgeräte von Becker Avionics für Mitglieder des VSF

Bis spätestens 31. Dezember 2017 müssen alle Funkgeräte (auch auf den Flugplätzen) mit einem Kanalabstand von 8,33 kHz betrieben werden können.

Über den VSF können Mitglieder unseres Verbandes mit einem Rabatt von 15% basierend auf den Listenpreisen, die Qualitätsprodukte von Becker Avionics bestellen. Nach einer Bestellung beim VSF, erfolgt die Lieferung und Rechnungsstellung sodann direkt an die einzelnen Mitglieder.

Nutzen Sie diese praktische Gelegenheit!

GT6201

TG660

TG660 RACK

GK615

BECKER AVIONICS INTERNATIONAL

VHF & UHF Ground-to-Air Solutions

Umrüstung auf 8.33 kHz Bestellformular für Funkgeräte von Becker Avionics für Mitglieder des VSF



Hiermit bestellen wir die auf der folgenden Artikelliste aufgeführten Geräte sowie das entsprechende Zubehör.

Rechnungsanschrift

Flugplatz/Organisation:

Kontaktperson:

Funktion:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Lieferanschrift

Flugplatz/Organisation:

Kontaktperson:

Funktion:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ort & Datum

Unterschrift

.....

.....

Bestellformular und Artikelliste ausfüllen, ausdrucken und per Post oder per E-Mail dem VSF zukommen lassen.

VERBAND SCHWEIZER FLUGPLÄTZE
c/o Weisser Pardo AG
Kreuzstrasse 60
8008 Zürich

Telefon 044 392 21 50
info@aerodromes.ch

Umrüstung auf 8.33 kHz

Artikelliste von Becker Avionics für Mitglieder des VSF

P/N	Artikel Nr.	2017 Listenpreis in Euro (Einzelpreis)	Menge	Rabatt (%)	Nettopreis in Euro zzgl. MwSt. + Versandkosten
VHF/AM FUNKGERÄTE - 8.33kHz Bodenfunkstellen					
 GT6201-05 VHF/AM Transceiver 118-137 MHz, 25/8,33 KHz, 6 W in accordance with ETSI EN 300676	0637.351-923	1.815,00		15	1.542,75
 GT6201-10 VHF/AM Transceiver 118-137 MHz, 25/8,33 KHz, 10 W in accordance with ETSI EN 300676	0637.361-923	2.358,00		15	2.004,30
ZUBEHÖR VHF/AM FUNKGERÄTE - 8.33kHz Bodenfunkstellen					
VK4201 Installation kit for GT6201	0892.424-923	880,00		15	748,00
VHF/AM FUNKGERÄTE -8.33kHz tragbare Bodenfunkstellen					
 GK615 Portable VHF/AM Transceiver 25 kHz / 8.33 kHz (6 W)	0622.834-923	2.604,00		15	2.213,40
 GK615-1 Portable VHF/AM Transceiver 25 kHz / 8.33 kHz (6 W) with speaker microphone	0622.842-923	2.747,00		15	2.334,95
 GK615-E Portable VHF/AM Transceiver with GT6201-05 25 kHz / 8.33 kHz (6 W) in accordance with ETSI EN 300676	0638.481-923	2.819,00		15	2.396,15

P/N	Artikel Nr.	2017 Listenpreis in Euro (Einzelpreis)	Menge	Rabatt (%)	Nettopreis in Euro zzgl. MwSt. + Versandkosten
 GK615-1E Portable VHF/AM Transceiver with GT6201-05 25 kHz / 8.33 kHz (6 W) with speaker microphone in accordance with ETSI EN 300676	0638.498-923	2.901,00		15	2.465,85
 GK616 Portable VHF/AM Transceiver 25 kHz / 8.33 kHz (10 W)	0638.463-923	3.178,00		15	2.701,30
 GK616-1 Portable VHF/AM Transceiver 25 kHz / 8.33 kHz (10 W) with speaker microphone	0638.471-923	3.321,00		15	2.822,85
 GK616-E Portable VHF/AM Transceiver ETSI (10 W) with GT6201-10 in accordance with ETSI EN 300676	0638.501-923	3.383,00		15	2.875,55
 GK616-1E Portable VHF/AM Transceiver with GT6201-10 25 kHz / 8.33 kHz (10 W) with speaker microphone in accordance with ETSI EN 300676	0638.511-923	3.465,00		15	2.945,25
ZUBEHÖR VHF/AM FUNKGERÄTE - 8.33kHz tragbare Bodenfunkstellen					
1A415 Wip antenna	0884.294-952	47,00		15	39,95
1A415-1 Steel-band antenna	0586.137-375	138,00		15	117,30
1A415-2 Multiflex antenna	0586.129-375	84,00		15	71,40
1AD415 Adapter UHF	0586.110-277	14,00		15	11,90
1BA016 Rechargeable Battery 12V/2.2Ah	0883.158-391	78,00		15	66,30
1BC415 Battery charger	0889.113-918	70,00		15	59,50
1CC415 Carrying case (soft)	0893.854-266	89,00		15	75,65
1K415 AC-Connector cable	0295.728-276	22,00		15	18,70
1KA415 Car battery cable	0505.900-950	35,00		15	29,75
1KA615 Car battery cable	0633.488-950	58,00		15	49,30
1MC012 Microphone holder	0505.897-268	15,00		15	12,75

P/N	Artikel Nr.	2017 Listenpreis in Euro (Einzelpreis)	Menge	Rabatt (%)	Nettopreis in Euro zzgl. MwSt. + Versandkosten
1PH012 Speaker/Microphone for GK 415(-)	0498.475-951	279,00		15	237,15
1PM012 High performance dynamic microphone	0344.214-951	290,00		15	246,50
1PM415-1 Standard dynamic microphone for GK 415(-)	0603.120-350	246,00		15	209,10
VHF/AM - 8.33 kHz BODENSTATIONEN					
 TG660-05 with GT6201-05-R VHF/AM Transceiver Base Station, 118-137 MHz, 25/8,33 KHz , 6 W, in accordance with ETSI EN 300676	0635.367-926	4.951,00		15	4.208,35
 TG660-10 with GT6201-10-R VHF/AM Transceiver Base Station, 118-137 MHz, 25/8,33 KHz , 10 W, in accordance with ETSI EN 300676	0635.375-926	5.874,00		15	4.992,90
Option TG660					
Internal Battery	0640.131-958	305,00		15	259,25
Radio over IP "RoIP"	0640.141-958	394,00		15	334,90
Adapter TG660 □ TG460	0647.438-923	298,00		15	253,30

Gültig ab 01 Januar 2017
Alle Preise in EURO zzgl. MwSt., ab Werk

4 von 4

Änderungen ohne vorherige Ankündigung vorbehalten.

BECKER AVONICS GMBH
Baden - Airpark - B 108
77836 Rheinmünster / Germany
Tel. +49 (0) 7229 / 305-0
Fax +49 (0) 7229 / 305-217
<http://www.becker-avionics.de>

Geschäftsführung :
Forrest Colliver

Sitz der Gesellschaft
ist Rheinmünster
Registergericht
Amtsgericht Mannheim
HRB 210882
UST-ID: DE 811238988

Deutsche Bank AG Karlsruhe
Konto-Nr. 0 710 616
BLZ 680 700 04
BIC: DEUTDE33HAN
IBAN: DE53 6807 0004 0071 0616 00

Volksbank Baden-Baden eG
Konto-Nr. 4 024 303
BLZ 662 900 00
BIC: VBRDE33HAN
IBAN: DE70 6629 0000 0004 0243 03